



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

BESCHLUSSPROTOKOLL

16./17. und 18. Sitzung vom 15. November 2022

- Traktandum 1 Budget 2023 und Finanzplan 2023 bis 2026**
- **Vorlage des Stadtrats vom 16. August 2022:
Botschaft des Stadtrats an den Grossen Stadtrat zum
Budget 2023 und zum Finanzplan 2023 bis 2026**
 - **Vorlage des Stadtrats vom 1. November 2022:
Nachträge zum Budget 2023, Novemberbrief**
-

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 16. August 2022 betreffend der «Botschaft des Stadtrats an den Grossen Stadtrat Schaffhausen zum Budget 2023 und zum Finanzplan 2023 bis 2026» und von der Vorlage vom 1. November 2022 betreffend «Nachträge zum Budget 2023, Novemberbrief» sowie vom Bericht und Antrag der GPK vom 3. November 2022 und von den an der Ratssitzung vom 15. November 2022 beschlossenen Anpassungen in der Schlussabstimmung mit 19 : 13 Stimmen, bei 1 Enthaltung, wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 16. August 2022 betreffend der «Botschaft des Stadtrats an den Grossen Stadtrat Schaffhausen zum Budget 2023 und zum Finanzplan 2023 bis 2026» und von der Vorlage vom 1. November 2022 betreffend «Nachträge zum Budget 2023, Novemberbrief» sowie vom Bericht und Antrag der GPK vom 3. November 2022 und von den an der Ratssitzung vom 15. November 2022 beschlossenen Anpassungen.
2. Das Budget 2023 der Einwohnergemeinde Schaffhausen inklusive Betriebe (SH POWER und KSD) wird gemäss Art. 25 lit. d der Stadtverfassung genehmigt und nach Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
3. Die folgenden Ausgaben werden gemäss Art. 25 lit. e (einmalige Ausgaben) und Art. 25 lit. f (wiederkehrende Ausgaben) in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung einzeln dem fakultativen Referendum unterstellt:
 - a) Beitrag an das Schweizerische Arbeitshilfswerk SAH für die Kindertagesstätte «Kibis»: 200'000 Franken/Jahr (wiederkehrender Beitrag gemäss Leistungsvereinbarung, Konto 5200.3636.00)
 - b) Kindergarten Bocksriet, energetische und technische Sanierung mit Erweiterung des Mittagstisch- und Hortangebots: 1'335'000 Franken, davon 800'000 Franken gebunden (Investitionskredit INV00366, Konto 5120.5040.00)
4. Der Gemeindesteuerfuss wird für natürliche Personen auf 92 Prozentpunkte und für juristische Personen auf 93 Prozentpunkte festgesetzt und nach Art. 25 lit. c Ziff. 1 bzw. 2 in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.

5. Die Lohnsummenentwicklung nach Art. 19 Abs. 2 Personalgesetz wird mit 4.50% festgelegt.
6. Der Stadtrat wird ermächtigt, die im Jahre 2023 benötigten fremden Mittel, welche über der Betragsgrenze gemäss Art. 44 lit. e der Stadtverfassung liegen, zu beschaffen und zum Teil an die Werke bzw. Betriebe der Stadt oder an andere Verwaltungseinheiten mit Separatrechnungen, öffentlich-rechtliche Anstalten oder Zweckverbände sowie an Unternehmungen mit beherrschender Stellung der Stadt als Darlehen zu gewähren. Darlehensvergaben für grössere Investitionsvorhaben der VBSH sind mit separaten Vorlagen genehmigen zu lassen.

IM NAMEN DES GROSSEN STADTRATS

Die Präsidentin:

Die Ratssekretärin:

Dr. Nathalie Zumstein (Die Mitte)

Sandra Ehrat

Schaffhausen, 15. November 2022 saneh